



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Oskar Kämpfer, SVP: Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS)**

Autor/in: [Oskar Kämpfer](#)

Mitunterzeichnet von: Halbeisen, Wenger und Willimann

Eingereicht am: 8. September 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit 1993 existiert eine Regionalplanungsstelle für die beiden Basel, nachstehend RPS genannt. Ab 1999 konnte die Stelle des Abteilungsleiters nicht mehr besetzt werden und an dieser Stelle wurden Projektkredite gesprochen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Auf welchen regierungsrätlichen oder landrätlichen Beschlüssen basiert diese Änderung der Verwendung von Budgetposten?
2. Der Landrat hat mit der Schaffung einer Geschäftsstelle für das Agglomerationsprogramm (200 Stellenprozent) eine effiziente Stelle mit dem gleichen Aufgabengebiet geschaffen. Ist die Regierung auch der Meinung, dass damit eine Doppelspurigkeit zur RPS geschaffen wurde, insbesondere weil ja die RPS nicht mehr personell (Abteilungsleiter) dotiert ist?
3. Wenn die Doppelspurigkeit gemäss der zweiten Frage bejaht wird, stellt sich die Frage, wieso die Regierung ihrem Verfassungsauftrag gemäss § 129/3, wonach alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden müssen, nicht nachgekommen ist?
4. Kann die Regierung erklären, welche Schritte notwendig wären um die RPS aufzulösen und in welchem Zeitraum das möglich wäre?
5. Kann die Regierung erklären, wie die Budgetmittel in der Zeit der Auflösung der RPS verwendet werden?

Besten Dank